

## Antwort

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Baldauf (CDU)  
– Drucksache 17/4851 –

### Belastungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch Asylverfahren I

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/4851** – vom 13. Dezember 2017 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind derzeit der Personalbedarf und der Personalbestand (jeweils insgesamt in Stellen) sowie der PEBB\$Y-Deckungsgrad im richterlichen Dienst am Verwaltungsgericht Trier?
2. Wie hoch sind derzeit der Personalbedarf und der Personalbestand (jeweils insgesamt in Stellen) sowie der PEBB\$Y-Deckungsgrad im richterlichen Dienst am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz?
3. Wie sind nach Kenntnis der Landesregierung die vergleichbaren Zahlen zu den Zahlen aus den Fragen 1 und 2 in den anderen Bundesländern?
4. Wie lange sind derzeit die Verfahrenslaufzeiten in Asylsachen am Verwaltungsgericht Trier und am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (bitte aufteilen nach vorläufigem Rechtsschutz und Hauptsacheverfahren)? Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der bundesweite Schnitt?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Januar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Personalbedarf, der Personalbestand und der PEBB\$Y-Deckungsgrad im richterlichen Dienst bei dem Verwaltungsgericht Trier stellen sich wie folgt dar:

richterlicher Dienst	Personalbedarf 2017 (Geschäftszahlen 2016)	Personalbestand (am 1. April 2017)	PEBB\$Y-Deckungsgrad
VG Trier	62,13 AKA	21,60 AKA	35 Prozent

Mit Blick auf die angestiegenen Eingangszahlen im Jahr 2016 und im Jahr 2017 wurden dem Verwaltungsgericht Trier im Jahr 2017 weitere Richterstellen zugewiesen, die überwiegend besetzt sind. Infolge dessen beträgt der Personalbestand aktuell 32,05 AKA (Deckungsgrad mit den Geschäftszahlen 2016: 51,6 Prozent).

Zu Frage 2:

Der Personalbedarf, der Personalbestand und der PEBB\$Y-Deckungsgrad im richterlichen Dienst bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz stellen sich wie folgt dar:

richterlicher Dienst	Personalbedarf 2017 (Geschäftszahlen 2016)	Personalbestand (am 1. April 2017)	PEBB\$Y-Deckungsgrad
OVG	21,46 AKA	15,78 AKA	74 Prozent

Zu Frage 3:

Die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnungen anderer Bundesländer werden nicht mehr ausgetauscht. Nach einem Beschluss der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung aus der Sitzung vom 28. bis 30. März 2017 entfällt dieser Austausch rückwirkend zum 1. Januar 2016, insbesondere wegen der bedingten Vergleichbarkeit dieser Zahlen, unter anderem aufgrund unterschiedlicher Jahresarbeitszeiten und länderspezifischer Festlegungen. Für eine Beurteilung der Personalausstattung bzw. zum Vergleich der hiesigen Zahlen mit denen anderer Länder sind aber vor allem die Deckungsgrade maßgeblich. Diese sind – aufgrund des Wegfalls des Länderaustauschs – nicht bekannt, sodass von einer Beantwortung der Frage abgesehen wird.

Zu Frage 4:

Die durchschnittlichen Verfahrensdauern in Asylsachen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit stellen sich aktuell wie folgt dar:

durchschnittliche Verfahrensdauer in Asylsachen <sup>*)</sup>	Haupt- bzw. Berufungsverfahren <sup>**)</sup>	Eilverfahren
VG Trier	5,8 Monate	0,7 Monate
OVG	2,5 Monate	0,3 Monate

<sup>\*)</sup> zum 31. Oktober 2017

<sup>\*\*)</sup> mit Anträgen auf Zulassung

Aktuelle Bundesdurchschnittswerte können nur für das Kalenderjahr 2016 wie folgt mitgeteilt werden:

durchschnittliche Verfahrensdauer in Asylsachen <sup>*)</sup>	Haupt- bzw. Berufungsverfahren	Eilverfahren
Verwaltungsgerichte bundesweit	6,6 Monate	1,1 Monate
Oberverwaltungsgerichte bundesweit	4,4 Monate	<sup>**)</sup>

<sup>\*)</sup> im Kalenderjahr 2016

<sup>\*\*)</sup> Bei den Eilverfahren vor den Oberverwaltungsgerichten liegen Bundesdurchschnittswerte nicht vor.

Herbert Mertin  
Staatsminister